

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT

BESCHLUSS DES RATES

vom 26. April 2005

zur Ernennung von drei lettischen Mitgliedern des Ausschusses der Regionen

(2005/368/EG)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere auf Artikel 263,

auf Vorschlag der lettischen Regierung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 22. Januar 2002 den Beschluss 2002/60/EG zur Ernennung der Mitglieder des Ausschusses der Regionen und ihrer Stellvertreter für den Zeitraum vom 26. Januar 2002 bis zum 25. Januar 2006 ⁽¹⁾ angenommen.
- (2) Dem Rat wurde am 6. April 2005 zur Kenntnis gebracht, dass das Mandat von Herrn Andris JAUNSLEINIS, Herrn Jānis KALNAČS und Herrn Arvīds KUCINS abgelaufen ist und daher drei Sitze von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen frei geworden sind —

BESCHLIESST:

Artikel 1

Zu Mitgliedern des Ausschusses der Regionen werden für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 25. Januar 2006, ernannt:

— Herr Andris ELKSNĪTIS

[Dobeles pilsētas Domes priekšsēdētājs]

(Vorsitzender des Stadtrates von Dobeles)

— Herr Edmunds KRASTIŅŠ

[Rīgas domes deputāts]

(Mitglied des Stadtrates von Riga)

— Herr Tālis PUĶĪTIS

[Siguldas novada domes priekšsēdētājs]

(Vorsitzender des Stadtrates („novads“) von Sigulda).

⁽¹⁾ ABl. L 24 vom 26.1.2002, S. 38.

Artikel 2

Dieser Beschluss wird im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

Er wird am Tag seiner Annahme wirksam.

Geschehen zu Luxemburg am 26. April 2005.

Im Namen des Rates

Der Präsident

F. BODEN
